Arbeitsgruppe „Weg mit der Gesinnungsschnüffelei“
GEW Stadtverband München
Schwanthalerstr. 64
80336 München
berufsverbot@gew-muenchen.de

Wahlprüfstein
zur Landtagswahl in Bayern am 15. September 2013

an die Parteien

- CSU
- BayernSPD
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern
- FDP Bayern
- Freie Wähler Bayern
- DIE LINKE Bayern
- ödp Bayern
- Piratenpartei Bayern

Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in Bayern
hier: Fragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine Arbeitsgruppe des GEW Stadtverbands München, die sich aus Betroffenen des ehemaligen sog. „Radikalenerlasses“ und politisch Interessierten zusammensetzt und sich Ende 2012 nach einer Veranstaltung im Münchner Gewerkschaftshaus anlässlich des 40. Jahrestags der Verabschiedung des Radikalenerlasses gegründet hat. Unsere Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, den Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue in Bayern abzuschaffen. Wir sehen in dem Fragebogen ein Einschüchterungs- und Disziplinierungsmittel und eine Fortsetzung des ehemaligen Radikalenerlasses in Bayern mit anderen Mitteln.

Hintergrund:

Am 28. Januar 1972 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder und Bundeskanzler Willy Brandt auf Vorschlag der Innenministerkonferenz den sog. Radikalenerlass. Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten Personen, die nicht die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, vom öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. daraus entlassen werden. Mit dem „Kampfbegriff“ der Verfassungsfeindlichkeit wurden systemkritische Organisationen und Personen diffamiert und diskriminiert und an den Rand der Legalität gerückt. Bis zur Abschaffung der Regelanfrage wurden

bundesweit ca. 1,4 Millionen Personen überprüft. In der Folge kam es zu einer Vielzahl von Verwaltungsverfahren und gerichtlichen Verfahren wegen Ablehnungen von Bewerbungen, Disziplinarverfahren und Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst, die als „Berufsverboteverfahren" bekannt wurden.

Formell richtete sich der Radikalenerlass zwar gegen Links- und Rechtsextremisten gleichermaßen, in der Praxis traf er vor allem aber Linke, Mitglieder der DKP und anderer sozialistischer und linker Parteien, Mitglieder von DFU, DFG-VK, VVN/BdA, VDJ bis hin zu Mitgliedern SPD-naher Studentenorganisationen wie den SHB.

Einer der Kritikpunkte am Radikalenerlass war auch die in der Praxis übliche routinemäßige Anfrage der Einstellungsbehörden vor jeder Einstellung in den öffentlichen Dienst bei den Verfassungsschutzbehörden, ob Erkenntnisse vorliegen, die Zweifel an der Eignungsvoraussetzung der Gewähr der Verfassungstreue des Bewerbers begründen können.

Der Radikalenerlass führte zum „Berufsverbot" für eine Vielzahl von Menschen, die als Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit, in der Briefzustellung, als Lokführer oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten und bewarben. Bis weit in die 80er Jahre vergiftete er das politische Klima. Er führte zu Gesinnungsschnüffeleien, „Duckmäusertum", Einschüchterungen und bleibt bis heute ein Schandfleck für die politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Rehabilitierung der Betroffenen steht bis heute aus, eine Auseinandersetzung mit der Beschädigung der Demokratie und dem Ansehen der Bundesrepublik im Ausland fand bis heute nicht statt.

Als erstes Bundesland hob das Saarland den Radikalenerlass 1985 förmlich auf. Ende der 80er Jahre zogen dann weitere sozialdemokratisch geführte Landesregierungen die Konsequenz aus dem von Willy Brandt inzwischen selbst eingeräumten „Irrtum" und schafften die Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst in ihren Ländern ab.

Praxis in Bayern:

In Bayern wurde 1991 die Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz eingestellt. Seither findet eine sog. Bedarfsanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz statt, um Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst auszuräumen (vgl. Ziff. II Nr. 2 Satz 2 Spiegelstrich 1 der Bekanntmachung der Staatsregierung betr. Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue – VerftöD) vom 3. Dezember 1991 (Az.: B III 3-180-6-403), zuletzt geändert durch Bek. vom 27. November 2007 (StAnz. Nr. 50, AIIMBl. S. 693)). Zweifel an der Verfassungstreue können sich bereits daraus ergeben, dass der Bewerber den Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue, in dem er u.a. nach einer Mitgliedschaft in oder Unterstützung von extremistisch oder extremistisch beeinflussten Organisationen gefragt wird, die auf einem ihm zu übergebenden Verzeichnis aufgeführt sind, nicht oder nicht vollständig ausfüllt oder nicht unterschreibt (vgl. Ziff. II Nr. 1 Satz 7 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1991).

Außer in Bayern wird ein solcher Fragebogen nur in Thüringen den Bewerbern für den öffentlichen Dienst vorgelegt. Der Bund als Dienstherr und alle anderen Länder verzichten darauf.

Im Zusammenhang mit dem Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue bitten wir Sie um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. **Wird sich Ihre Partei im Fall einer Regierungsbeteiligung in Bayern für die Abschaffung des Fragebogens einsetzen?**

2. **Welche Maßnahmen müssen nach Meinung Ihrer Partei darüber hinaus ergriffen werden, damit die jahrzehntelange „Gesinnungsschnüffelei" des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst, die sich nach der Abschaffung der Regelanfrage Anfang der neunziger Jahre in Bayern in dem Fragebogen fortsetzt, beendet wird?**

3. **Wie steht Ihre Partei zu einer Rehabilitation bis hin zu einer finanziellen Entschädigung der von "Berufsverboten" in Bayern bis zu Beginn der neunziger Jahre betroffenen Lehrer, Sozialarbeiter, Juristen, Referendare, deren berufliche Karriereplanung sich in vielen Fällen nicht verwirklichen konnte, obwohl sie die übrigen Laufbahnvoraussetzungen erfüllt hatten?**

Ihren Antworten, die Sie uns am besten elektronisch an die Adresse berufsverbot@gew-muenchen.de schicken, sehen wir bis zum 20.08.2013 entgegen. Wir werden Ihre Antworten dann auf unserer Homepage http://www.gew-muenchen.de/joomla/content/view/28/48/ veröffentlichen.

Für Ihre Antworten bedanken wir uns bereits im Voraus bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Natascha Eichner
Mitglied der Arbeitsgruppe „Weg mit der Gesinnungsschnüffelei"
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Stadtverband München